



JenaWasser – Postfach 10 08 64 – 07708 Jena

Verwaltungsgemeinschaft "Südliches Saaletal"
Bauamt
Bahnhofstraße 23
07768 Kahla

Verwaltungsgemeinschaft „Südl. Saaletal“ Kahla			
21.11.17 07345			
Eingang Nr.			
1	2	3	EWM

Ihr Zeichen: bgm helm-web-ko
Ihre Nachricht vom: 26.10.2017
Unser Zeichen: ID 2342/17 KBu-MSH
Unsere Nachricht vom:

Ansprechpartner/-in: K. Laslop/M. Schmidt
Telefon: 03641 688 600
Fax: 03641 688 655
E-Mail: abwasser@stadtwerke-jena.de

Internet: www.jenawasser.de

Datum: 14. November 2017

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Lerchenfeld Ost“ der Gemeinde Zöllnitz hier: Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens des Zweckverbandes JenaWasser als zuständigem Aufgabenträger der öffentlichen Wasserver- und Abwasserentsorgung ergeht folgende Stellungnahme.

1. Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen

JenaWasser hat bezüglich der o.g. 5. Änderung des Bebauungsplans keine grundsätzlichen Einwände. Mit der Umwandlung von privaten Grünflächen in nicht überbaubare eingeschränkte Gewerbeflächen werden die Belange des Zweckverbandes nicht grundsätzlich berührt. Folgende Hinweise sind aber unbedingt zu beachten.

2. Fachliche Hinweise

2.1. Wasserversorgung

Die Grundstücke sind grundsätzlich trinkwasserseitig erschlossen. Es besteht die Möglichkeit des Anschlusses an die Versorgungsleitung Trinkwasser in der Straße „An der Schiere“. Der Versorgungsdruck beträgt ca. 5,9 bar.

Auch die Ausgleichsmaßnahme E1 kann seitens der Sparte Wasser in der geplanten Form umgesetzt werden.

2.2. Löschwasserversorgung

Nach der Verbandssatzung des Zweckverbandes JenaWasser ist die Löschwasservorhaltung nicht Bestandteil der öffentlichen Wasserversorgung. Generell obliegt gem. § 3 Abs.1 Nr. 4 Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz – ThürBKG die Löschwasserversorgungspflicht der Gemeinde. Eine Übertragung dieser Pflicht ist nicht erfolgt. Im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützt JenaWasser die Gemeinde bzw.

Seite 2 des Schreibens an VG Südliches Saaletal vom 14. November 2017

hier die Stadt Jena für den gemeindlichen Brandschutz. Dabei werden jedoch über die hydraulische Leistungsfähigkeit zur Trinkwasserversorgung hinaus keine zusätzlichen Kapazitäten bereitgestellt.

Demnach ist folgende Entnahmemenge aus dem Trinkwassernetz möglich:

Hydrant-Nr.	2124
Art:	Unterflurhydrant
Standort:	An der Schiere 3
Dimension:	DN 80
Ruhedruck:	5,9 bar
max. Durchfluss:	96 m ³ /h über 2h
Entfernung:	ca. 50 bis 100 m

Die Prüfung der Auskömmlichkeit der Entnahmemöglichkeit für Löschwasserzwecke obliegt, wie vorgenannt, der Gemeinde.

2.3. Abwasserableitung und -behandlung

Die Grundstücke sind im Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes sind bis auf Flurstück 109/19 sowohl schmutz- als auch regenwasserseitig erschlossen. Das Flurstück 109/19 ist im öffentlichen Bereich schmutzwasserseitig erschlossen. Nordwestlich wird der Geltungsbereich durch einen Regenwassersammler DN 1200 gequert, welcher bereits in den Planunterlagen dargestellt wurde. Die entsprechenden Schutzabstände sind zu beachten und die ausnahmslose dauerhafte Zugänglichkeit zu gewährleisten.

Hinsichtlich der Ausführungen unter Pkt. „Grundstücksbezogenen Rückhaltungen“ bitten wir nachfolgende Änderungen zu formulieren:

Da eine Einleitung ins öffentliche Netz aus Kapazitätsgründen nicht uneingeschränkt möglich ist, ist das Niederschlagswasser durch geeignete Maßnahmen zurückzuhalten und mit einem Drosselabfluss von maximal 3 l/s*ha in die öffentliche Regenwasserkanalisation einzuleiten.

Bezüglich der vorgesehenen Ausgleichsmaßnahme E1 weisen wir vorsorglich darauf hin, dass diese durch einen Kanal vom ehemaligen Getreidelager kommend gequert werden, dessen Übernahme durch den Zweckverband bereits schon mal diskutiert wurde. Sollte dies weiterhin angestrebt werden, wäre eine Überpflanzung mit Bäumen und Sträuchern seitens des Zweckverbandes JenaWasser abzulehnen. Die Trasse wäre entsprechend frei und zugänglich zu halten.

2.4. Informationstechnik

Im markierten Bereich sind keine Informationstrassen der Stadtwerke Jena Netze GmbH bzw. des Zweckverbandes JenaWasser vorhanden.

Der Änderung des Bebauungsplanes wird zugestimmt. Bei der Ansiedlung von Gewerbe ist die Anbindung der neuen Firmen an das Informationsnetz der Stadtwerke geplant.



Seite 2 des Schreibens an Verwaltungsgemeinschaft "Südliches Saaletal" Gemeinde Zöllnitz –
5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Lerchenfeld Ost" der Gemeinde Zöllnitz
- Stellungnahme SN18-0232 vom 4. Juli 2018

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße

JenaWasser

Im Auftrag

Werner Waschina

Stellv. Werkleiter

Anlagen:

Datenschutzerklärung nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) des Zweckverbandes
JenaWasser

Hinweise zum Schutz von Ver- und Entsorgungsanlagen